

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Land Brandenburg

Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ: 30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 2/2022

Potsdam, 26.01.2022

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.3 - Änderungsvereinbarungen zum BMV-Z**
- 3.1 - Briefporto ab 01.01.2022 erhöht**
- 3.1.1 - Aktuelle Fehler beim Einlesen von Gesundheitskarten der Generation 2.1**
- 3.2.4 - Abrechnung PAR Februar 2022: neues Update der PVS-Hersteller**
- 5. - Aktualisierung privater Adressdaten in Vorbereitung auf die Neuwahl der Vertreterversammlung**
 - Auch in 2022 leider kein Sportwochenende
- 6. - Änderungsvereinbarung zu den Gutachter- und Obergutachtergebühren für den Bereich Implantologie**
 - Personelle Änderungen Vertragsgutachterwesen

Anlagen

- Punktwertübersicht Primär- u. sonst. Fremdkassen und Ersatzkassen mit Wohnort des Versicherten außerhalb Land Brandenburg ab 01.01.2022
- Aktualisierung der Stammdaten
- Umfrage der Universität Leipzig zur Zusammenarbeit zwischen Allgemein- und Zahnmedizin

Freundliche Grüße
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Heike Lucht-Geuther
Mitglied des Vorstandes

ÄNDERUNGSVEREINBARUNGEN ZUM BMV-Z

29. Änderungsvereinbarung: Videosprechstunde (Anlage 16 BMV-Z)

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus dem TSVG wurde die Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 366 SGB V (Anlage 16 BMV-Z) redaktionell angepasst. Außerdem ist eine Weiterentwicklung der Nachweis-/Zertifizierungsverfahren der Videodienstanbieter vorgenommen worden. Die Vereinbarung trat am 01.11.2021 in Kraft.

30. Änderungsvereinbarung: EBZ, KFO, ePA, UKPS

Die Bundesmantelvertragspartner haben Ende 2019 mit der Anlage 15 zum BMV-Z die gesetzlich vorgegebene Grundsatzvereinbarung über ein elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) für Leistungsanträge nach den BEMA-Teilen 2 bis 5 getroffen. Nach Mitteilung der KZBV soll am 01.01.2022 die Pilotphase mit ausgewählten Praxen und am 01.07.2022 die Einführungsphase für alle Vertragszahnärztinnen/-zahnärzte beginnen. Mit der 30. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z wurden die dazu erforderlichen umfangreichen Anpassungen des BMV-Z vorgenommen (detaillierte Ausführungen hierzu folgen in einem späteren Rundschreiben).

Neu im BMV-Z wurde zudem die Möglichkeit zur Wiederaufnahme einer abgebrochenen KFO-Behandlung vereinbart. Gemäß § 8 Abs. 5 Satz 4 BMV-Z kann eine abgebrochene kieferorthopädische Behandlung „innerhalb einer Frist von in der Regel sechs Monaten nach Übermittlung der Abbruchmitteilung wiederaufgenommen werden, falls das Behandlungsziel auf der Grundlage des ursprünglichen Behandlungsplans durch eine Wiederaufnahme der Behandlung erreicht werden kann“. Eine Information an die Krankenkasse ist erforderlich.

Des Weiteren sind die Regelungen zur Ordnungsnummer für die Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) sowie zur Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) in den BMV-Z aufgenommen worden.

31. Änderungsvereinbarung: Impl.-Gutachtergebühren (Anlage 7 BMV-Z)

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Vergütung bei Zahnersatz und Zahnkronen um 2,29 % konnte eine entsprechende Anpassung der Gutachter- und Obergutachtergebühren für implantologische Leistungen ab 01.01.2022 (Anlage 7 BMV-Z) vereinbart werden.

Die Gesamtausgabe des aktuellen Bundesmantelvertrages (Stand 01.01.2022) sowie die vorgenannten Änderungsvereinbarungen zum BMV-Z finden Sie unter <https://www.kzvlb.de/recht-vertraege/bundesmantelvertrag/>

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

BRIEFPORTO AB 01.01.2022 ERHÖHT

Die Deutsche Post hat die Entgelte für alle Basisprodukte Brief – National und einige Briefzusatzleistungen zum 01.01.2022 erhöht. Ein Standardbrief kostet nun 85 Cent (bisher 80 Cent). Ebenfalls 5 Cent teurer wurde das Versenden eines Kompakt-, Groß- o. Maxibriefes; 10 Cent mehr kostet der Postkartenversand.

	Preis ab 01.01.2022
Postkarte	0,70 €
Standardbrief	0,85 €
Kompaktbrief	1,00 €
Großbrief	1,60 €
Maxibrief	2,75 €

Die DHL-Versandkosten für Päckchen und Pakete wurden nicht geändert.

	Filialpreis	Online-Preis
Päckchen S (2 kg)	3,79 €	3,79 €
Päckchen M (2 kg)	4,50 €	4,39 €
DHL-Paket (2 kg)	nur online	4,99 €
DHL Paket (5 kg)	7,49 €	5,99 €

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

AKTUELLE FEHLER BEIM EINLESEN VON GESUNDHEITSKARTEN DER GENERATION 2.1

Die gematik untersucht derzeit verschiedene Fehlerbilder im Zusammenspiel neuer Gesundheitskarten eGK G2.1 mit dem Kartenterminal ORGA 6141 online der Firma Wordline Healthcare GmbH (vormals Ingenico Healthcare GmbH).

Es werden drei Fehlerbilder beobachtet:

1. Das Kartenterminal „hängt sich auf“ bzw. restart automatisch
2. Der Fehler „C2C-Authentisierung“ wird angezeigt („Remote SMC-B“)
3. Der Fehler „Keine freigeschaltete SMC-B“ wird angezeigt

Nach aktueller Kenntnis ist davon auszugehen, dass die Probleme ursächlich durch eine elektrostatische Aufladung der elektronischen Gesundheitskarte eGK G2.1 ausgelöst werden. Die Stärke des Entladepulses beim Stecken einer eGK in ein Kartenterminal, die dieses Problem auslöst, hängt nicht nur von der Art der eGK ab, sondern auch von der Umgebung z.B. Art des Fußbodenbelags und wird darüber hinaus sogar von Witterungsverhältnissen wie trockener Winterluft begünstigt.

Träger dieser elektrostatischen Aufladung ist in der Regel der Versicherte. Vor den Corona-Hygienemaßnahmen wurde die notwendige Entladung häufig durch die Übergabe der eGK an die Mitarbeiter in der Anmeldung erreicht. Seitdem der Versicherte die eGK selbstständig ins Kartenterminal steckt, findet die Entladung im Kartenterminal statt.

Um elektrostatische Aufladung der eGK zu vermeiden, sollte geprüft werden, ob die eGK vor dem Steckvorgang außerhalb des Kartenterminals entladen werden kann, und in der Einrichtung Umgebungsbedingungen angepasst werden können, die eine elektrostatische Aufladung der Versicherten oder auch der Mitarbeiter begünstigen.

Bei dem Auftreten der o.g. Fehlersituation sollten die folgenden Punkte beachtet werden:

- Für das ORGA 6141 Kartenterminal steht mit der Version 3.8.1. eine neue Firmware zur Verfügung, die das ursächliche Problem zwar nicht behebt, aber das Terminal wieder betriebsfähig macht, indem im Fehlerfall ein automatischer Restart durchgeführt wird. Es sollte sichergestellt werden, dass alle im Betrieb befindlichen Kartenterminals auf diesen Firmware-Stand aktualisiert wurden.
- Nach dem (automatischen) Neustart des Gerätes, sollte erneut versucht werden, die eGK einzulesen.
- Sollte es dauerhaft nicht möglich sein, an betroffenen Kartenterminals eGKs einzulesen, so sollte das Primärsystem neu gestartet werden.
- Nach Möglichkeit sollte die Institutionskarte SMC-B in einem separaten Kartenterminal verwendet werden, in dem keine eGK Steckvorgänge stattfinden. Dadurch ist im Fehlerfall eine erneute Freischaltung der SMC-B nicht notwendig.

Bitte beachten Sie, dass die Fehlerbilder sich zum Teil überlagern. Die elektrostatische Aufladung bedingt insbesondere das Problem 1. Die beiden anderen Probleme sind häufig Folgeprobleme. Sie können aber auch unabhängig von dem Problem 1 auftreten.

Tipp:

Eine Entladung kann durch Berührung der Karte mit einem geerdeten Metallgegenstand (z.B. Heizung) durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie auch die Informationen und die Diskussionen zu diesen Fehlerbildern in der gematik gemmunity.

Zitat der gematik vom 17. Januar

„Es ist uns bewusst, dass das Problem im Praxisbetrieb erheblich stört. Wir arbeiten mit Hochdruck - zusammen mit den Industriepartnern - an einer Lösung und werden über weitere Erkenntnisse in der gemmunity und über das Fachportal informieren.“

Hotline Online-Rollout, Telefon: 0331 2977-100, online-rollout@kzvib.de

ABRECHNUNG PAR FEBRUAR 2022: NEUES UPDATE DER PVS-HERSTELLER

Wegen eines Fehlers im Sendemodul der KZBV, das in die Abrechnungssoftware der Praxisverwaltungssysteme (PVS) integriert sein muss, konnten ca. 20 % der für Januar 2022 eingereichten PAR-Abrechnungsdateien nicht verarbeitet werden.

Dieser Fehler tritt bei den Fällen auf, für die **kein Parodontalstatus** an das Sendemodul übergeben werden muss. Die aktuell betroffenen Praxen wurden informiert.

Für die Übergabe des Parodontalstatus gilt folgendes:

Der Parodontalstatus ist nur mit den Leistungen 4 (Befunderhebung), ATG, MHU und AIT zwingend einzutragen. Ausnahme: Behandlung nach § 22a SGB V.

Bei den Befundevaluationen nach AIT (BEVa) sowie nach CPT (BEVb) ist der in diesem Zusammenhang erhobene Status nicht an das Abrechnungsmodul zu übergeben.

Fälle ohne Übergabe des Parodontalstatus wird es bald in jeder Praxis, in der PAR-Fälle behandelt werden, geben. Deshalb ist es für **alle Praxen, die PAR abrechnen**, auch wenn sie bisher verarbeitbare PAR-Datei eingereicht haben, erforderlich, das **neue Update ihres PVS-Herstellers baldmöglichst einzulesen**.

Setzen Sie sich ggf. mit Ihrem PVS-Hersteller diesbezüglich in Verbindung.

Das korrigierte Sendemodul wurde den PVS-Herstellern am 13.01.2022 zur Verfügung gestellt.

Pamela Funk, Telefon: 0331 2977-180, pamela.funk@kzvlb.de

Hildegard Feiten, Telefon: 0331 2977-107, hildegard.feiten@kzvlb.de

AKTUALISIERUNG PRIVATER ADRESSDATEN IN VORBEREITUNG AUF DIE NEUWAHL DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Sind Sie umgezogen und haben uns bisher noch nicht Ihre neue Adresse mitgeteilt?

Im Jahr 2022 steht die Neuwahl der Mitglieder der Vertreterversammlung an. Hierfür werden wir den Wahlberechtigten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) Wahlunterlagen zusenden.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der KZVLB. Mitglieder sind entsprechend § 77 Abs. 3 SGB V alle im Land Brandenburg tätigen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Krankenhauszahnärzte und -zahnärztinnen, sowie angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind. Vorbereitungs-, Entlastungs- und Weiterbildungsassistenten und -assistentinnen sind keine Mitglieder.

Wir bitten daher den o.g. Personenkreis die in der Abteilung Zulassung/Register hinterlegte Privatanschrift erforderlichenfalls aktualisieren zu lassen und dadurch sicherzustellen, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig zugestellt werden können. Sie haben die Möglichkeit auf dem Verwaltungsserver der KZVLB im Menü Telematik-Infrastruktur Ihre gespeicherten Stammdaten zu überprüfen.



Sollten Sie eine Abweichung, insbesondere bei der Meldeadresse, feststellen, teilen Sie dies bitte unbedingt **bis zum 18. Februar 2022** der Abteilung Zulassung schriftlich mit, gerne auch per Fax 0331 / 2977-308 oder E-Mail an zulassung@kzvlb.de. Ein entsprechendes Formular zur Aktualisierung der Stammdaten finden Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben sowie im Downloadbereich auf unserer Homepage.

Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie bei gegebener Zeit in gesonderten Mitteilungen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Abteilung Zulassung/Register

Januar 2022

AUCH IN 2022 LEIDER KEIN SPORTWOCHENENDE

Der Corona-Pandemie fällt leider auch im Jahr 2022 das beliebte Sportwochenende der brandenburgischen Zahnärzte zum Opfer. Die Veranstaltung, bei der sich traditionell Zahnärzte, Vertrags- und Geschäftspartner zum Golf- und Tennisturnier in Bad Saarow zusammen finden, muss zu unserem großen Bedauern nun schon zum dritten Mal abgesagt werden.

Wir gehen fest davon aus, dass das 25. Jubiläum des Sportwochenendes im August 2023 durchgeführt werden kann. Das konkrete Datum erfahren Sie rechtzeitig von uns!

Martin Milanow, Telefon: 0331 2977-444, martin.milanow@kzvlb.de

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZU DEN GUTACHTER- UND OBERGUTACHTERGEBÜHREN FÜR DEN BEREICH IMPLANTOLOGIE

Die KZBV und der GKV-Spitzenverband haben über eine Anpassung der Gutachter- und Obergutachtergebühren für implantologische Leistungen verhandelt und sich auf eine Erhöhung ab dem 01.01.2022 verständigt.

Die Vereinbarung tritt zum **01.01.2022** in Kraft.

Die Gebühren betragen demnach für Gutachten, die ab dem **01.01.2022** erstellt werden:

- bei Gutachten ohne Untersuchung des Patienten **111,93 EUR**
- bei Gutachten mit Untersuchung des Patienten **141,01 EUR**
- bei Obergutachten ohne Untersuchung des Patienten **238,40 EUR**
- bei Obergutachten mit Untersuchung des Patienten **267,47 EUR**

Zusätzlich können für die baren Auslagen **unverändert 12,20 EUR** je Gutachten abgerechnet werden.

Wir bitten um Beachtung.

Die Vereinbarung finden Sie auf unserer Homepage www.kzvlb.de unter der Rubrik: *RECHT & VERTRÄGE / Vertragsgutachter / Gutachter Implantologie* sowie unter: *RECHT & VERTRÄGE / Handbuch / III-3.1.3.*

PERSONELLE ÄNDERUNGEN VERTRAGSGUTACHTERWESEN

Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter

Name/Ort	Bereich	Ende der Gutachtertätigkeit
Dipl.-Stom. Jörg Schrickel Cottbus	Gutachter für Parodontologie	28.02.2022

Der Vorstand bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Schrickel für sein langjähriges Engagement als Vertragsgutachter der KZV Land Brandenburg und wünscht ihm alles Gute.

Britta Bergmair, Telefon: 0331 2977-260, britta.bergmair@kzvlb.de

Januar 2022

Punktwertübersicht ab 01.01.2022 (Primär- u. sonst. Fremdkassen) in Euro*Alle Aktualisierungen nach RS 1/2022 sind fett gedruckt!*

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Baden- Württemberg	02	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1710 <u>BKK</u> : 1,1681 <u>IKK</u> : 1,1659 <u>SVLFG</u> : 1,1688 <u>Knappschaft</u> : 1,1663	1,1646
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2446 <u>BKK</u> : 1,2329 <u>IKK</u> : 1,2325 <u>SVLFG</u> : 1,2341 <u>Knappschaft</u> : 1,2315	1,2303
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	1,1917	1,1584
		IP/FU	1,2478	1,2039
Rheinland-Pfalz	06	KCH, PAR, KB	KCH, PAR: 1,1310 KB: 1,0043	1,3027
		IP/FU	1,2187	1,3027
Bayerns	11	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1908 <u>BKK</u> : 1,1454 <u>IKK</u> : 1,1721 <u>Knappschaft</u> : 1,1984 <u>SVLFG</u> : 1,2031	1,3027
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,3066 <u>BKK</u> : 1,2737 <u>IKK</u> : 1,3008 <u>Knappschaft</u> : 1,3331 <u>SVLFG</u> : 1,3714	1,3894
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	1,1746	1,1746
		IP/FU	1,3264	1,3264
Hessen	20	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1776 <u>BKK</u> : 1,1778 <u>IKK</u> : 1,1776 <u>SVLFG</u> : 1,1798 <u>Knappschaft</u> : 1,1784	1,1773
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2475 <u>BKK</u> : 1,2480 <u>IKK</u> : 1,2477 <u>SVLFG</u> : 1,2534 <u>Knappschaft</u> : 1,2499	1,2471
Berlin	30	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1479 <u>BKK</u> : 1,1497 <u>IKK</u>: 1,1653 <u>Knappschaft</u> : 1,1349 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1330
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2550 <u>BKK</u> : 1,2498 <u>IKK</u>: 1,2729 <u>Knappschaft</u> : 1,2547 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,2382
Bremen	31	KCH, PAR, KB	1,1249	1,1238
		IP/FU	1,1894	1,1894
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	KCH, KB: 1,1689 PAR: 1,1950	1,1829
		IP/FU	1,2645 <u>BKK</u> : 1,2362	1,2204

Fortsetzung der Punktwertübersicht 2022 (Primär- u. sonst. Fremdkassen)

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Saarland	35	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1282 <u>BKK</u> : 1,1506 <u>SVLFG</u> : 1,1601 <u>IKK</u> : 1,1536 <u>Knappschaft</u> : 1,1521	-
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1858 <u>BKK</u> : 1,2327 <u>SVLFG</u> : 1,2430 <u>IKK</u> : 1,2359 <u>Knappschaft</u> : 1,2178	-
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KB	1,1746	-
		IP/FU	1,2591	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	1,1712	1,1712
		IP/FU	1,2263	1,2263
Mecklenburg/ Vorpommern	52	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1401 <u>BKK</u> : 1,1047 <u>IKK Nord</u> : 1,1444 <u>IKK WOP</u> : 1,1405 <u>Knappschaft</u> : 1,1389 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1699
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1791 <u>BKK</u> : 1,1600 <u>IKK Nord</u> : 1,2291 <u>IKK WOP</u> : 1,2249 <u>Knappschaft</u> : 1,2059 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,1699
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1372 <u>BKK</u> : 1,1579 <u>IKK</u> : 1,1339 <u>Knappschaft</u> : 1,1386 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1203
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2444 <u>BKK</u> : 1,2673 <u>IKK</u> : 1,2469 <u>Knappschaft</u> : 1,2473 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,2173
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u>: 1,2007 <u>BKK</u>: 1,1826 <u>IKK</u>: 1,1797 <u>Knappschaft</u>: 1,1793 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1548
		IP/FU	<u>AOK</u>: 1,3476 <u>BKK</u>: 1,3196 <u>IKK</u>: 1,3050 <u>Knappschaft</u>: 1,3100 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,2831
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,2007 <u>BKK</u> : 1,1801 <u>IKK</u> : 1,1801 <u>Knappschaft</u> : 1,1688 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1567
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,3476 <u>BKK</u> : 1,3198 <u>IKK</u> : 1,2772 <u>Knappschaft</u> : 1,3100 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,2979

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum Erscheinen des Rundschreibens eingegangen sind, erstellt. Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

Punktwertübersicht ab 01.01.2022 (Ersatzkassen mit Wohnort des Versicherten außerhalb Land Brandenburgs) in Euro

Alle Aktualisierungen nach RS 1/2022 sind fett gedruckt!

KZV			vdek DAK- Gesundheit	vdek TK	vdek KKH	vdek HEK (Hanseatische EK)	vdek HKK (Handels- krankenkasse)	vdek Barmer
Baden-Württemberg	02	KCH, PAR, KB	1,1646	1,1655	1,1646	1,1646	1,1646	1,1648
Reg.-Kz.: 67, 73, 78, 80		IP/FU	1,2303	1,2303	1,2303	1,2303	1,2303	1,2308
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	1,1584	1,1584	1,1584	1,1584	1,1584	1,1584
Reg.-Kz.: 17		IP/FU	1,2039	1,2039	1,2039	1,2039	1,2039	1,2039
Rheinland-Pfalz	06	KCH, PAR, KB	1,1310	1,1310	1,1310	1,1310	1,1310	1,1310
Reg.-Kz.: 62-65			KB: 0,9818	KB: 0,9818	KB: 0,9818	KB: 0,9818	KB: 0,9818	KB: 0,9818
		IP/FU	1,2138	1,2138	1,2138	1,2138	1,2138	1,2138
Bayerns	11	KCH, PAR, KB	1,1908	1,1908	1,1908	1,1908	1,1908	1,1908
Reg.-Kz.: 83		IP/FU	1,3251	1,3251	1,3251	1,3251	1,3251	1,3251
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	1,1746	1,1746	1,1746	1,1746	1,1746	1,1746
Reg.-Kz.: 40,49		IP/FU	1,3264	1,3264	1,3264	1,3264	1,3264	1,3264
Hessen	20	KCH, PAR, KB	1,1773	1,1773	1,1773	1,1773	1,1773	1,1773
Reg.-Kz.: 51		IP/FU	1,2471	1,2471	1,2471	1,2471	1,2471	1,2471
Berlin	30	KCH, PAR, KB	1,1330	1,1330	1,1330	1,1330	1,1330	1,1330
Reg.-Kz.: 95, 97		IP/FU	1,2382	1,2382	1,2382	1,2382	1,2382	1,2382
Bremen	31	KCH, PAR, KB	1,1238	1,1238	1,1238	1,1238	1,1238	1,1238
Reg.-Kz.: 30		IP/FU	1,1894	1,1894	1,1894	1,1894	1,1894	1,1894
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	1,1689	1,1689	1,1689	1,1689	1,1689	1,1689
Reg.-Kz.: 15			PAR: 1,1950	PAR: 1,1950	PAR: 1,1950	PAR: 1,1950	PAR: 1,1950	PAR: 1,1950
		IP/FU	1,2204	1,2204	1,2204	1,2204	1,2204	1,2204
Saarland	35	KCH, PAR, KB	1,1546	1,1546	1,1546	1,1546	1,1546	1,1546
Reg.-Kz.: 93		IP/FU	1,2172	1,2172	1,2172	1,2172	1,2172	1,2172
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KB	1,1746	1,1746	1,1746	1,1746	1,1746	1,1746
Reg.-Kz.: 13		IP/FU	1,2557	1,2557	1,2557	1,2557	1,2557	1,2557
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	1,1980	1,1980	1,1980	1,1980	1,1980	1,1980
Reg.-Kz.: 34		IP/FU	1,2544	1,2544	1,2544	1,2544	1,2544	1,2544
Mecklenb./Vorp.	52	KCH, PAR, KB	1,0967	1,0967	1,0967	1,0967	1,0967	1,0989
Reg.-Kz.: 01		IP/FU	1,1437	1,1393	1,1393	1,1393	1,1393	1,1281
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	1,1203	1,1203	1,1203	1,1203	1,1203	1,1203
Reg.-Kz.: 09		IP/FU	1,2173	1,2173	1,2173	1,2173	1,2173	1,2173
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	1,1548	1,1638	1,1548	1,1548	1,1548	1,1569
Reg.-Kz.: 50		IP/FU	1,2831	1,2910	1,2831	1,2831	1,2831	1,2866
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	1,1523	1,1656	1,1523	1,1523	1,1523	1,1535
Reg.-Kz.: 72		IP/FU	1,2920	1,3083	1,2920	1,2920	1,2920	1,2946

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum Erscheinen des Rundschreibens eingegangen sind, erstellt. Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

*1) Bekanntermaßen gilt für die Abrechnung der KFO-Leistungen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

An die
KZV Land Brandenburg
Abteilung Zulassung/ Register
Helene-Lange-Str. 4-5
14469 Potsdam

Fax: 0331 2977 308
E-Mail: zulassung@kzvlb.de

STEMPEL BZW. ABSENDER

Aktualisierung der Stammdaten

ggf. Abrechnungsnummer _____

Titel _____
Bei erstmaliger Meldung oder Titeländerung **bitte Nachweis beifügen** (Promotionsurkunde, beglaubigte Kopie)

Name neu _____
Bei Namensänderung **bitte Nachweis beifügen** (Bsp. Heiratsurkunde, beglaubigte Kopie)

Name alt _____

Vorname _____

Wohnanschrift _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Ort/Datum

Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

Studie: Aufruf zur Beteiligung

Umfrage zur Zusammenarbeit zwischen Allgemein- und Zahnmedizin

„Und mit wem kommunizieren Sie da? Direkt mit dem Arzt oder mit der Sprechstundenhilfe?“ – „Gar nicht.“ (Zitat einer Gruppendiskussion)

Diese Aussage, aber auch aktuelle Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass zwischen Allgemeinmedizin- und Zahnmedizin wenig Zusammenarbeit stattfindet, obwohl vielfältige Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Parodontalerkrankungen und systemischen Erkrankungen bekannt sind.

Forschende der Selbstständigen Abteilung für Allgemeinmedizin und der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität Leipzig möchten – neben der aktuellen Ausgestaltung der Zusammenarbeit – mehr über Verbesserungsmöglichkeiten der gemeinsamen Zusammenarbeit herausfinden. Dafür werden Sie als Expert:innen gebeten, durch die Beantwortung eines anonymen Online-Fragebogens diese Studie zu unterstützen. Das Ausfüllen des Fragebogens wird ca. 15 Minuten dauern.

Wer Interesse an den Studienergebnissen hat, erhält diese nach Abschluss der Studie per Mail. Dazu können Teilnehmende am Ende der Befragung ihre E-Mail-Adresse hinterlassen. Rückfragen zur Studie beantworten die Initiatoren unter der Mailadresse MB-SAA-Forschung@medizin.uni-leipzig.de. Federführende Ansprechpartner sind Prof. Dr. Markus Bleckwenn, Professor für Allgemeinmedizin an der Universität Leipzig und Prof. Dr. Dirk Ziebolz, Geschäftsführender Oberarzt am Funktionsbereich Interdisziplinäre Zahnerhaltung und Versorgungsforschung an der Universität Leipzig.

Link zur Online-Befragung:

<https://umfrage.uni-leipzig.de/index.php/346799?lang=de>